

Nationalratspräsident Mag. Wolfgang Sobotka
 Nationalrat

Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger
 Bundesministerium für Finanzen

Per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at; begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 22. Mai 2019

Stellungnahme zu 147/ME XXVI. GP – Ministerialentwurf, Artikel 20 – Änderung des Tabaksteuergesetzes 1995

JTI Austria GmbH (JTI Austria), einer der führenden Marktteilnehmer des österreichischen Tabakmarktes und größtes Tabakunternehmen Österreichs, erlaubt sich, zum Begutachtungsentwurf für das Steuerreformgesetz I 2019/20, Artikel 20 – Änderung des Tabaksteuergesetzes 1995, folgende Stellungnahme abzugeben:

Mit dem vorliegenden Ministerialentwurf beabsichtigt die österreichische Bundesregierung durch eine Valorisierung der Tabaksteuer ab 2020 Steuermehreinnahmen zu lukrieren, die insbesondere der Steuerentlastung der Arbeitnehmer zugutekommen soll.

Ein mehrjähriges Steuermodells ist für alle Marktteilnehmer, Hersteller sowie auch Groß- und Einzelhändler, begrüßenswert. Eine ähnliche Systematik hat sich schon im Zeitraum 2014 bis 2017 bewährt, die erwarteten Steuereinnahmen erfüllt und den Trafikanten entsprechende Handelsmargen verschafft.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint unter diesem Gesichtspunkt die Wahrung einer mittel- bzw. langfristigen Besteuerungssystematik, die eine unternehmerisch notwendige Vorausplanung sicherstellt und Investitionssicherheit ermöglicht. Grundsätzlich können mit dem vorliegenden Steuermodell die von der Bundesregierung angestrebten Ziele erreicht werden.

Der vorliegende Ministerialentwurf enthält die Veränderungen der Tabaksteuer-Sätze für die Jahre 2020 bis 2022 für Zigaretten, Feinschnitt sowie erstmals auch für die Produktkategorie Tabak zum Erhitzen, auch als Tobacco Heated Products (THP) bezeichnet.

Nicht nachvollziehbar ist, dass THP die am günstigsten besteuerte Tabak-Produktkategorie ist und dem Entwurf nach auch die unverhältnismäßig günstigste Produktkategorie bleiben soll.

Dies erlauben wir uns beispielhaft darzulegen:

1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht für THP eine Steigerung der Steuerbelastung von je EUR 17 je Kilogramm, beginnend bei EUR 110, in den Jahren 2020-2022 vor. Für Feinschnitt ist eine Erhöhung der Mindeststeuer von je EUR 10 je Kilogramm, beginnend bei EUR 110,

vorgesehen. Die fixierte Mindeststeuer für Zigaretten wiederum soll einmalig um 27 EUR je 1.000 Stück steigen.

2.) D.h. der Gesetzentwurf sieht bei Feinschnitt eine Steigerung der fixierten Mindeststeuer und bei THP eine Steigerung der Steuer, jeweils pro Kilogramm Tabak, und bei Zigaretten pro 1.000 Stück „Zigaretten“ vor. Um eine Vergleichbarkeit der Steuerbelastung herzustellen, muss hier daher auf Stück „Zigaretten“ umgerechnet werden. Aus einem Kilogramm Tabak zum Erhitzen können rd. 3.333 Stück „Zigaretten“ generiert werden. Aus einem Kilogramm Feinschnitt wiederum können rd. 2.000 Stück „Zigaretten“ hergestellt werden.

Das bedeutet folgendes:

Mindest-Tabaksteuer-Sätze in Euro, bezogen auf 1.000 Stück	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 vs. 2019
Zigarette	123	150	150	150	27
Feinschnitt	55	60	65	70	15
THP	33	38,1	43,2	48,3	15

Ergebnis:

- a. **Die THP Steuer bleibt die günstigste Tabaksteuerkategorie über den Zeitraum des Steuermodells 2020-2022.**
- b. **Der Abstand der Besteuerung zwischen der THP-Produktkategorie und der Feinschnitt-Kategorie bleibt gleich.**
- c. **Im Vergleich zur Steuer auf Zigaretten wird jene auf THP-Produkte noch günstiger.**
Darüber hinaus ist hier noch zu beachten, dass laut unseren Prognosen – basierend auf Erfahrungswerten der letzten 10 Jahre – von einer errechneten Mindeststeuer für Zigaretten auszugehen ist, die deutlich über der im vorliegenden Gesetzesentwurf Artikel 20 § 4 Abs.3 (3) festgeschriebenen Mindeststeuer von 150 Euro/1.000 Stück liegen wird.

Deshalb erscheint uns eine Erhöhung der Steuer auf die Produktkategorie THP von EUR 17 p.a. (Artikel 20 § 4 Abs. 1 Z 5 b-d) zu niedrig und sollte auf EUR 30 p.a. erhöht werden.

Selbst mit dieser jährlichen Erhöhung um EUR 30 p.a. würde THP weiterhin die am niedrigsten besteuerte Tabakproduktkategorie bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

 RA (D) Ralf-Wolfgang Lothert, MBA

Mitglied der Geschäftsleitung
 Director Corporate Affairs & Communication